



► an den Grossen Rat

ED/P058244

Basel, 1. Juni 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 31. Mai 2005

Interpellation Nr. 34 Doris Gysin betreffend Mitfinanzierung der Beitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarungen gestoppt!
(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Mai 2005)

Einleitende Bemerkungen

Die Finanzierung der Angebote in der Tagesbetreuung erfolgt seit dem 1. Januar 2004 über einen dreijährigen Rahmenkredit von 20 Mio. Franken jährlich, d.h. insgesamt 60 Mio. Franken. Enthalten sind darin folgende Leistungen:

- Betreuung von Kindern in Tagesheimen mit Leistungsvereinbarung
- Elternbeitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung
- Betreuung in Tagesfamilien
- Beiträge an Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen
- weitere Dienstleistungen: Vermittlungsstelle, Elternbeitragsberechnungen sowie Schulgelder für die Ausbildung von Kleinkinderzieherinnen

Im Rahmenkredit nicht enthalten sind die schulischen bzw. schulnahen Angebote wie die Mittagstische, Nachmittagshorte, Tagesferien sowie der Betreuungsanteil in Tagesschulen.

Mit der Einrichtung des Rahmenkredites in der Tagesbetreuung beabsichtigte der Regierungsrat, das Angebot in der Tagesbetreuung flexibel an die Nachfrage anzupassen. Aufgrund der Erfahrungen in der ersten Hälfte der Kreditperiode konnte dieses Ziel erreicht werden. Noch im Jahr 2002 wurde die Zahl von 400 Kindern auf der von der Vermittlungsstelle des Basler Frauenvereins geführten Warteliste genannt (Basler Zeitung vom 7.2.2002). Aktuell konnten 20 Kinder, welche die Anspruchskriterien für einen subventionierten Betreuungsplatz erfüllen und für welche ein Tagesheimeintritt bis Anfangs Mai gewünscht wurde, noch nicht vermittelt werden. Aufgrund der Teilzeitbetreuung brauchen diese Kinder ca. 12 Plätze. Weitere 54 Kinder auf der Anmelde- und Warteliste brauchen innerhalb der nächsten 3 Monate einen Platz. Diese Zahlen machen deutlich, dass das Angebot heute weitgehend der Nachfrage entspricht.

Rahmenkredite ermöglichen eine Angebotssteuerung innerhalb der Kreditperiode und eine flexible Anpassung an eine veränderte Nachfrage. So konnte zur Sicherung der Plätze kurzfristig ein neues Tagesheim (Generationenhaus Neubad) unter Vertrag genommen werden, nachdem das Tagesheim im Vincentianum geschlossen werden musste. Die Tagesheime mit Leistungsvereinbarung lasteten ihre Plätze im Jahr 2004

sehr gut aus und betreuten dadurch 184 Kinder mehr als am Stichtag im Vorjahr. Diese veränderte Auslastung entspricht demnach einer Angebotserweiterung, welche auch mit höheren finanziellen Leistungen des Kantons verbunden war. Das Budget für Beitragsergänzungen in nicht subventionierten Tagesheimen wurde im 2004 nicht voll ausgeschöpft. Die Beanspruchung dieser Elternbeitragsergänzungen hat jedoch in der Zwischenzeit weiter zugenommen, so dass die Hochrechnung für das Jahr 2005 einen Gesamtbetrag ergibt, welcher über dem Budget liegt und damit der Rahmenkredit überschritten würde.

Antworten auf die einzelnen Fragen

Frage 1: Per Stichtag Oktober 2004 wurde die Betreuung von rund 95 Kindern mit Elternbeitragsergänzungen unterstützt. Der Gesamtaufwand für den Kanton betrug im Jahr 2004 Fr. 529'120.-. Aktuell leistet der Kanton Beitragsergänzungen an die Betreuung von 124 Kindern, die Hochrechnung 2005 ergibt Kosten für den Kanton in der Höhe von Fr. 750'000.-.

Frage 2 und 3: Tatsächlich lag die Auslastung der Tagesheime mit Leistungsvereinbarung im Jahr 2004 durchschnittlich bei über 100%. Auch in den ersten Monaten des Jahres 2005 zeigt sich eine sehr gute Auslastung. Die Vermittlung von Tagesheimplätzen erfolgt weiterhin aufgrund von Prioritätensetzungen: Kinder von Eltern, die dringend eine Arbeitsstelle antreten sollten sowie Kinder, welche gemäss Bestätigung durch eine Fachstelle aus sozialpädagogischen Gründen dringend auf die Betreuung in einem Tagesheim angewiesen sind, werden mit erster Priorität vermittelt. In solchen Situationen zeigte sich bisher eine grosse Kooperationsbereitschaft der angefragten Heimleitungen, unabhängig von der Finanzierungsart. Auch in Zukunft werden Härtefälle sorgfältig geprüft und gemeinsam mit den Heimleitungen Lösungen angestrebt.

Frage 4: Die betroffenen Tagesheime ohne Leistungsvereinbarung erhalten frühestens seit Herbst 2002 Elternbeitragsergänzungen. Einzige Ausnahme bildet der Privatkindergarten Gampiross, für welchen seit mehreren Jahren Mitfinanzierungen geleistet wurden. Mit dem von der Interpellantin erwähnten Schreiben wurde angekündigt, dass zur Zeit keine neuen Betreuungsverhältnisse mit Elternbeitragsergänzung eingerichtet werden können. Die bereits bestehenden Betreuungsverhältnisse werden hingegen weiterfinanziert. Die neue Regelung wird sich demnach erst allmählich auswirken, sodass sich die Tagesheime auf die neue Situation einstellen können. Die Regierung ist sich bewusst, dass sich die finanzielle Situation von einzelnen Einrichtungen erschweren könnte.

Frage 5: Im Herbst 2002 wurden Bewilligungsrichtlinien erlassen, welche die erforderliche Qualität (Personalschlüssel, Räumlichkeiten und Sicherheitsmassnahmen) klar definierten. Dadurch wurde das Bewilligungsverfahren für alle Beteiligten transparenter. Es wurde eine Übergangsfrist bis Ende 2003 gewährt. Alle Tagesheime, mit oder ohne Mitfinanzierung durch den Kanton, müssen diese Qualitätskriterien erfüllen. Einzelne Heime mussten Anpassungen beim Personalschlüssel vornehmen, welche mit einem Mehraufwand verbunden waren. Die Elternbeiträge wurden entsprechend angepasst. Die Qualität stellt einen Gegenwert dar, welcher sich gegenüber den Eltern auch kommunizieren lässt und Erklärung für die Höhe der Vollkosten bietet.

Frage 6: Die Regierung beurteilt das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage derzeit als ausgewogen. Sie sieht deshalb keine Notwendigkeit, nachträglich den laufenden Kredit aufzustocken. Die Entwicklung im zweiten Vertragsjahr wird massgebend sein, um die Ausgestaltung eines neuen Rahmenkredits ab 2007 vorzubereiten. Wichtigster Indikator für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen Nachfrage und Angebot wird in Zukunft die Zeitspanne zwischen gewünschtem und möglichem Eintritt, d.h. die effektive Wartezeit sein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber